

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0291 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 10.06.2014 Einreicher:						
Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales							
Beratungsfolge: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Beratung Ö / N</th> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ö</td> <td>03.07.2014</td> <td>Gemeindevertretung Metelsdorf</td> </tr> </tbody> </table>		Beratung Ö / N	Datum	Gremium	Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf
Beratung Ö / N	Datum	Gremium					
Ö	03.07.2014	Gemeindevertretung Metelsdorf					

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf wählt Herrn / Frau

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____ sachk. EW
-
5. _____ sachk. EW

in den Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Sachverhalt:

Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich nach § 36 Absatz 5 der Kommunalverfassung aus Gemeindevertreter/innen und sachkundigen Einwohner/innen zusammen, wobei die Gemeindevertreter/innen die Mehrheit stellen.

Auf der Grundlage des § 36 i.V. mit § 32 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V, der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Metelsdorf erfolgt die Wahl der Mitglieder der beratenden Ausschüsse. Der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales besteht aus 5 Mitgliedern.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende oder deren Stellvertreter/in für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:

Keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	